

Göttert, Marcell

**Article**

## Von einem Rekord zum nächsten: Arbeitskreis »Steuerschätzungen« korrigiert erneut nach oben – Zu den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2018

ifo Schnelldienst

**Provided in Cooperation with:**

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

*Suggested Citation:* Göttert, Marcell (2018) : Von einem Rekord zum nächsten: Arbeitskreis »Steuerschätzungen« korrigiert erneut nach oben – Zu den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2018, ifo Schnelldienst, ISSN 0018-974X, ifo Institut - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, München, Vol. 71, Iss. 11, pp. 53-56

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/181113>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

Marcell Göttert

# Von einem Rekord zum nächsten: Arbeitskreis »Steuerschätzungen« korrigiert erneut nach oben

## Zu den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2018

Der Arbeitskreis »Steuerschätzungen« hat seine Steueraufkommensprognosen erneut nach oben revidiert. Ausschlaggebend war die optimistischere Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Lage durch die Bundesregierung. Dem Rekordniveau der Steuerquote kann auch durch den Koalitionsvertrag nicht dauerhaft begegnet werden.

### ERGEBNIS DER STEUERSCHÄTZUNG

Der Arbeitskreis »Steuerschätzungen« hat im Mai 2018 seine Steueraufkommensprognose erneut angehoben. Im vergangenen Jahr waren die Steuereinnahmen nahezu so hoch, wie im November 2017 prognostiziert (vgl. Tab. 1).<sup>1</sup> Für das laufende Jahr werden Steuermehreinnahmen in Höhe von ca. 8 Mrd. Euro erwartet. Für die kommenden Jahre revidierte der Arbeitskreis seine Zahlen ebenfalls nach oben, wobei die Anpassungen mit rund 11 bis 16 Mrd. Euro noch deutlicher ausfielen. Die Aufwärtskorrekturen resultieren aus einer optimistischeren Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Lage durch die Bundesregierung und aus der Unterschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung des vergangenen Jahres. Die Summe der neu eingestellten Rechtsänderungen macht sich in der Prognoserevision aufgrund ihres geringen Umfangs kaum bemerkbar.

### GRUNDLAGEN UND GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Grundlage der Schätzung des Steueraufkommens ist einerseits das bestehende Recht und die bereits beschlossenen Rechtsänderungen, andererseits die letzte Konjunkturprognose der Bundesregierung.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Vgl. Göttert (2017) zu den Ergebnissen der Steuerschätzung vom November 2017.

<sup>2</sup> Eine vollständige Auflistung der Rechtsänderungen findet sich in BMF (2018, Anlage 2).

Tab. 1

#### Steueraufkommen, Prognose des Arbeitskreises »Steuerschätzungen« in Mrd. Euro

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
November 2017	734,5	764,3	795,4	826,5	857,9	889,6
Mai 2018	734,5	772,1	806,9	838,9	873,2	905,9
Abweichungen insgesamt	0,0	7,8	11,5	12,4	15,3	16,3
Rechtsänderungen		- 0,3	0,1	0,1	0,2	0,2
Schätzabweichung <sup>a</sup>	0,0	8,1	11,4	12,2	15,1	16,2

<sup>a</sup> Aus gesamtwirtschaftlichen Gründen.

Quelle: BMF (2017; 2018).

Da nur die bereits beschlossenen Rechtsänderungen beim Arbeitskreis »Steuerschätzungen« berücksichtigt werden, ist der Koalitionsvertrag in den Schätzungen noch nicht berücksichtigt. Die Bundesregierung hat ihre Prognose für das laufende Jahr um 0,6 und für das kommende Jahr um 0,7 Prozentpunkte nach oben korrigiert (vgl. Tab. 2). Auch die Prognose für die Jahre 2020 bis 2022 wurde um je 0,2 Prozentpunkte nach oben revidiert. Damit korrigiert die Bundesregierung ihre Einschätzung der Jahre 2018 bis 2020 auf Werte, die nahezu der aktuellen Einschätzung der Gemeinschaftsdiagnose entsprechen. In der mittleren Frist jedoch divergieren die Einschätzung von Bundes-

Tab. 2

#### Bruttoinlandsprodukt und Steueraufkommen

Veränderung gegenüber Vorjahr in % (in jeweiligen Preisen)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bruttoinlandsprodukt, Prognose der Bundesregierung						
Okt. 2016	3,5	3,6	3,4	3,1	3,1	3,1
Apr. 2018	3,8	4,2	4,1	3,3	3,3	3,3
Differenz	0,3	0,6	0,7	0,2	0,2	0,2
Bruttoinlandsprodukt, Prognose der Gemeinschaftsdiagnose						
Sep. 2017	3,4	4,0	3,7	3,2	3,0	2,8
Mär. 2018	3,8	4,1	4,1	3,2	2,7	2,3
Differenz	0,4	0,1	0,4	0,0	- 0,3	- 0,5
Steueraufkommen, Prognose des Arbeitskreises »Steuerschätzungen«						
Nov. 2017	4,1	4,1	4,1	3,9	3,8	3,7
Mai 2018	4,1	5,1	4,5	4,0	4,1	3,8
Differenz	0,0	1,0	0,4	0,1	0,3	0,1

Quelle: BMF (2017; 2018); BMF und BMWi (2017; 2018); Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2017; 2018); Berechnungen des ifo Instituts.

regierung und Gemeinschaftsdiagnose. Erstere revidiert die Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts leicht nach oben auf 3,3%, wohingegen letztere ihre Erwartungen des nominalen Wachstums nach unten korrigiert. Im Jahr 2022 beträgt dann die unterschiedliche Einschätzung von Bundesregierung und Gemeinschaftsdiagnose einen ganzen Prozentpunkt. Diese Differenz lässt sich aufspalten in eine realwirtschaftliche und eine Preiskomponente. Der größte Teil entfällt hier auf die realwirtschaftliche. Die Bundesregierung geht also nicht nur von einer größeren Preissteigerung am Ende des Prognosezeitraums aus, sondern auch von einem höheren realwirtschaftlichen, also preisbereinigten, Wachstum.

Die Aufwärtsrevisionen der Prognose der Bundesregierung resultieren in einer Anhebung der Prognose des Steueraufkommens. Die starke Revision des Wachstums der Steuereinnahmen erklärt sich auch durch die Unterschätzung des Wachstums des vergangenen Jahres in der Herbstprojektion 2017 der Bundesregierung. Die kräftigere Revision für das Jahr 2021 ist durch eine Rechtsänderung bezüglich der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag bedingt.

**PROGNOSEREVISION UND AUFKOMMENS-ENTWICKLUNG**

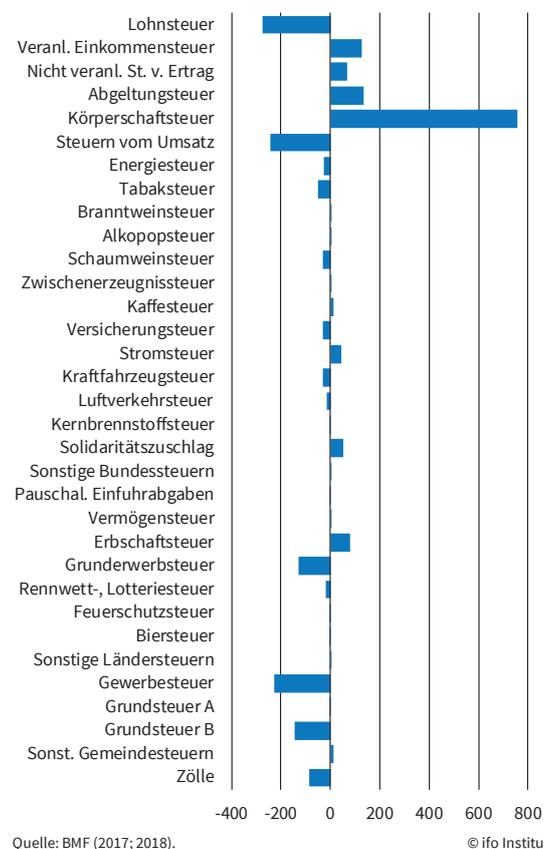
Das Steueraufkommen fiel im vergangenen Jahr nahezu wie im November prognostiziert aus. Eine größere Abweichung gab es lediglich bei der volatilen Körperschaftsteuer, deren Aufkommen um gut 750 Mio. Euro überschätzt wurde (vgl. Abb. 1).

Für das kommende Jahr werden Mehreinnahmen von gut 8 Mrd. Euro erwartet. Dies ist wiederum vor allen Dingen auf die Revision der direkten Steuern zurückzuführen (vgl. Abb. 2). So wurden die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um rund 2 Mrd. Euro nach oben korrigiert und die Körperschaftsteuer um ca. 1,5 Mrd. Ausschlaggebend dafür ist die Aufwärtsrevision der Konjunkturprognose der Bundesregierung, die sich einerseits in höheren Unternehmensgewinnen niederschlägt. Andererseits erwartet die Bundesregierung im laufenden Jahr auch eine bessere Entwicklung des Arbeitsmarkts und eine höhere Bruttolohnsumme als im Vorjahr, was sich in einer Anhebung der Prognose der Lohnsteuer um über 1 Mrd. Euro durch den Arbeitskreis »Steuerschätzungen« bemerkbar macht.

Für das Jahr 2019 wurde die Prognose des Steueraufkommens um insgesamt gut 11 Mrd. Euro nach oben revidiert. Auch hier sind die direkten Steuern aus den gleichen Gründen wie im Vorjahr die treibende Kraft (vgl. Abb. 3). So erwartet der Arbeitskreis zusätzliche Mehreinnahmen in Höhe von mehr als 2,5 Mrd. bei der Lohnsteuer, über 2 Mrd. bei der Körperschaftsteuer und 2 Mrd. Euro bei der veranlagten Einkommensteuer.

In den darauffolgenden Jahren betragen die Anpassungen nach oben zwischen 12 und mehr als 16 Mrd. Euro, die wiederum vor allen Dingen auf die direkten Steuern entfallen.

**Abb. 1**  
**Steueraufkommen im Jahr 2017 im Vergleich zur Schätzung vom November 2017**  
 Korrektur in Millionen Euro



Nachdem das Verfassungsgericht die aktuelle Regelung der Grundsteuer am 10. April 2018 als verfassungswidrig einstufte, war die Ausgangslage der Schätzung der Grundsteuer schwieriger als bei den vergangenen Schätzungen. Hier traf der Arbeitskreis »Steuerschätzungen« die Annahme, dass der Gesetzgeber die Fristen zur Neuregelung voll ausnutzen wird. So kann die aktuelle Bemessung der Grundsteuer noch bis 2024 erfolgen, wenn Ende 2019 ein Gesetz zur Neuregelung beschlossen wird.

**Abb. 2**  
**Veränderung der Prognosen für das Jahr 2017 im Vergleich zur Schätzung vom November 2016**  
 Korrektur in Millionen Euro

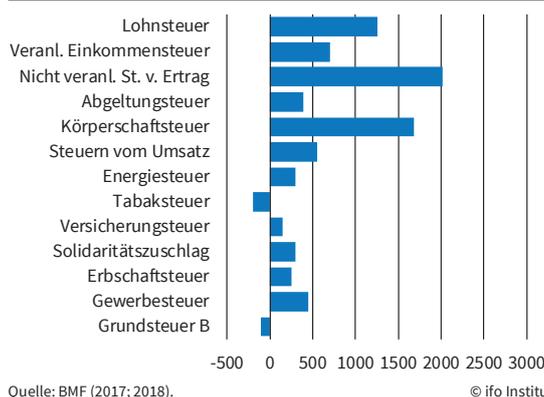
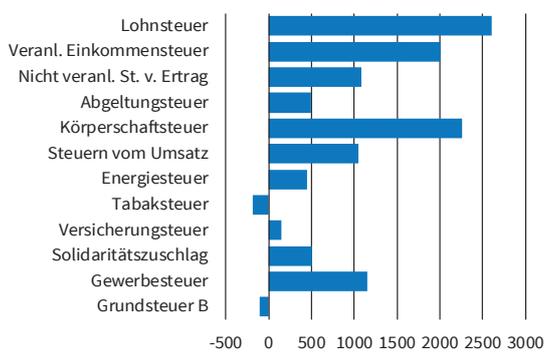


Abb. 3

Veränderung der Prognosen für das Jahr 2018 im Vergleich zur Schätzung vom November 2016  
Korrektur in Millionen Euro



Quelle: BMF (2017; 2018).

© ifo Institut

## FAZIT UND FINANZPOLITISCHE IMPLIKATIONEN

Die Steuerquote erreichte mit über 22,5% in Relation zum Bruttoinlandsprodukt im vergangenen Jahr wie auch die nominalen Steuereinnahmen ein Rekordniveau im wiedervereinigten Deutschland (vgl. Abb. 4). Die geringen Steuerentlastungen im Bereich der Einkommensteuern und die Rückerstattung der Kernbrennstoffsteuer konnten lediglich den Anstieg der Steuerquote etwas verlangsamen, nicht aber zu einem Absinken führen. Allerdings fiel der Anstieg der Steuerquote etwas geringer aus als erwartet, nachdem die wirtschaftliche Entwicklung, nicht aber das Steueraufkommen unterschätzt wurde.

Nachdem das Steueraufkommen im vergangenen Jahr recht exakt getroffen wurde, es im Vergleich zur

Tab. 3

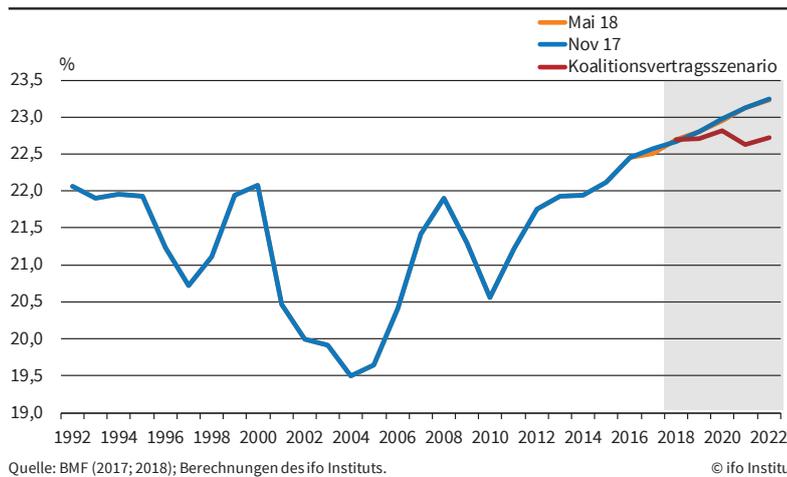
## Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2018

Steuereinnahmen in Mio. Euro	realisiert		Prognose Mai 2018				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Gemeinsch. Steuern</b>	<b>508 581,9</b>	<b>538 817,0</b>	<b>565 225</b>	<b>595 645</b>	<b>623 700</b>	<b>653 500</b>	<b>682 250</b>
Lohnsteuer	184 826,1	195 523,7	206 450	220 100	232 750	245 750	259 300
Veranl. Einkommensteuer	53 833,0	59 428,2	61 650	65 900	70 400	74 950	79 100
Nicht veranl. St. v. Ertrag <sup>a</sup>	19 451,6	20 918,1	21 900	21 640	22 600	24 650	25 450
Abgeltungssteuer	5 939,6	7 333,1	7 895	8 045	8 150	8 300	8 400
Körperschaftsteuer	27 441,9	29 258,9	32 330	34 710	35 850	37 150	38 150
Steuern vom Umsatz	217 089,6	226 355,0	235 000	245 250	253 950	262 700	271 850
<b>Bundessteuern</b>	<b>104 440,9</b>	<b>99 933,6</b>	<b>108 562</b>	<b>110 160</b>	<b>111 453</b>	<b>112 806</b>	<b>114 129</b>
Energiesteuer	40 090,7	41 022,3	41 300	41 450	41 450	41 450	41 450
Tabaksteuer	14 186,1	14 398,8	14 160	14 080	13 990	13 900	13 820
Branntweinsteuer	2 070,2	2 093,6	2 100	2 090	2 080	2 070	2 060
Alkopopsteuer	1,3	2,0	2	2	2	2	2
Schaumweinsteuer	400,6	367,9	390	388	386	384	382
Zwischenerzeugnissteuer	15,2	16,6	18	18	18	18	18
Kaffeesteuer	1 039,8	1 057,4	1 055	1 055	1 055	1 055	1 055
Versicherungsteuer	12 763,2	13 269,3	13 670	13 990	14 320	14 660	15 010
Stromsteuer	6 569,2	6 943,9	6 930	6 930	6 930	6 930	6 930
Kraftfahrzeugsteuer	8 952,1	8 947,7	9 010	9 090	9 170	9 250	9 330
Luftverkehrssteuer	1 073,7	1 120,5	1 175	1 215	1 250	1 285	1 320
Kernbrennstoffsteuer	422,4	- 7 261,9	0	0	0	0	0
Solidaritätszuschlag	16 854,8	17 953,3	18 750	19 850	20 800	21 800	22 750
Sonstige Bundessteuern	0,0	0,5	0	0	0	0	0
Pauschal. Einfuhrabgaben	1,6	1,6	2	2	2	2	2
<b>Ländersteuern</b>	<b>22 342,5</b>	<b>22 205,0</b>	<b>22 901</b>	<b>23 124</b>	<b>23 595</b>	<b>24 075</b>	<b>24 555</b>
Vermögensteuer	- 0,2	0,2	0	0	0	0	0
Erbschaftsteuer	7 006,5	6 113,7	6 020	5 772	5 870	5 970	6 070
Grunderwerbsteuer	12 408,1	13 139,2	13 900	14 340	14 680	15 030	15 380
Rennwett- u. Lotteriesteuer	1 808,5	1 836,9	1 851	1 877	1 905	1 930	1 955
Feuerschutzsteuer	441,8	450,9	465	476	487	498	509
Biersteuer	677,8	664,2	665	659	653	647	641
Sonstige Ländersteuern	0,0	0,0	0	0	0	0	0
<b>Gemeindesteuern</b>	<b>65 313,3</b>	<b>68 494,7</b>	<b>70 202</b>	<b>72 696</b>	<b>74 790</b>	<b>77 284</b>	<b>79 378</b>
Gewerbsteuer	50 097,0	52 872,0	54 300	56 550	58 400	60 650	62 500
Grundsteuer A	394,2	404,0	405	407	409	411	413
Grundsteuer B	13 259,9	13 561,4	13 810	14 025	14 240	14 455	14 670
Grunderwerbsteuer	0,0	0,0	0	0	0	0	0
Sonstige Gemeindesteuern	1 562,9	1 657,2	1 687	1 714	1 741	1 768	1 795
<b>Zölle</b>	<b>5 112,9</b>	<b>5 062,6</b>	<b>5 200</b>	<b>5 300</b>	<b>5 400</b>	<b>5 500</b>	<b>5 600</b>
<b>Steuern insgesamt</b>	<b>705 791,4</b>	<b>734 512,9</b>	<b>772 090</b>	<b>806 925</b>	<b>838 938</b>	<b>873 165</b>	<b>905 912</b>

<sup>a</sup>Ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge.

Quelle: BMF (2018).

Abb. 4  
**Steueraufkommen im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt**



sion und die Erhöhung des Kindergeldes im Jahr 2019 würden die Steuerquote stagnieren lassen. Im Jahr 2021 würde dann das schrittweise Abschmelzen des Solidaritätszuschlages zum ersten Mal seit 2010 die Steuerquote senken. Damit würden die Maßnahmen des Koalitionsvertrages nicht zu einem dauerhaften Absinken der Steuerquote führen, sondern ihren Anstieg lediglich bis 2020 leicht abbremsen und dann bis 2022 auf Rekordniveau stagnieren lassen.

Novemberschätzung des vergangenen Jahres auch keine nennenswerten Änderungen in der Summe der Rechtsänderungen gab und lediglich die Erwartungen der gesamtwirtschaftlichen Lage geändert wurden, ändert sich nichts an der Einschätzung des Verlaufs der Steuerquote. Diese wird im Prognosezeitraum weiter von Rekord zu Rekord eilen und am Ende des Prognosezeitraums über 23% betragen, wenn man wie der Arbeitskreis »Steuerschätzungen« die aktuelle Rechtsgrundlage unterstellt. Bei Einbeziehung der steuersenkenden Maßnahmen des Koalitionsvertrages<sup>3</sup> ergibt sich bis zum Jahr 2020 fast das gleiche Bild.<sup>4</sup> Lediglich der geplante Abbau der kalten Progres-

### LITERATUR

Boysen-Hogrefe, J., Chr. Breuer, M. Göttert, R. Jessen, C. Krolage und G. Zeddies (2018), »Konjunkturwirkungen des Koalitionsvertrags«, *Wirtschaftsdienst* 98(5), 375-376.

BMF – Bundesministerium der Finanzen (2017), *Ergebnisse der 152. Sitzung des Arbeitskreises »Steuerschätzungen«*, Berlin.

BMF – Bundesministerium der Finanzen (2018), *Ergebnisse der 153. Sitzung des Arbeitskreises »Steuerschätzungen«*, Berlin.

BMWi und BMF (2017), *Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten – Stand: Herbstprojektion der Bundesregierung vom 11. Oktober 2017*, Berlin.

BMWi und BMF (2018), *Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten – Stand: Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom 25. April 2018*, Berlin.

Göttert, M. (2017), »Steuererreinnahmen trotz Rückerstattung der Kernbrennstoffsteuer«, *ifo Schnelldienst* 70(22), 45-48.

Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2017), »Aufschwung weiter kräftig – Anspannungen nehmen zu«, *ifo Schnelldienst* 70(19), 3-60.

Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2018), »Deutsche Wirtschaft im Boom – Luft wird dünner«, *ifo Schnelldienst* 71(08), 3-62.

<sup>3</sup> Die hier unterstellten steuersenkenden Maßnahmen entsprechen denen, die in der Gemeinschaftsdiagnose 2018 berücksichtigt sind.

<sup>4</sup> Eine Betrachtung des ganzen Koalitionsvertrages unter Berücksichtigung der Konjunktur findet sich in Boysen-Hogrefe et al. (2018).